Blätter für Heimatkunde 16 (1938)

Das Eisenbergwerk zu St. Maria in der Wüste in Untersteier.

Von Dr. P. Josef Klausberger, O.S.B.

Da die Vordernberger Radmeisterinnung im Jahre 1766 von der österreichischen Regierung den Generalauftrag erhalten hatte, „auf Eisenstein zu schürfen und zu bauen", hat sie auf Grund dieses „Privilegium privativum" den einstmals dem Kärntner Benediktinerstift St. Paul i. L., und zwar zu dessen Herrschaft Faal an der Drau gehörigen Eisenstein bei St. Maria in der Wüste am Schwarzenberg untersuchen lassen und am 7. Jänner 1768 den damaligen Stiftsabt Anselm I. Passaucko (1748—1778) aufgefordert, in „Compagnie" mit ihnen zu treten.

Auf Grund dieses Vorschlages erklärte zunächst der Abt, er habe sich in dieser wichtigen Angelegenheit mit Prior und Konvent beraten. Seine Herren wären der Meinung, daß das stiftliche „privilegium speciale" in Bergwerkssachen keineswegs vom Vordernberger „privativum" präjudiziert werden dürfe. Daher hätten sie ihrerseits Zusätze dem übersandten Vordernberger Kontraktentwurf angefügt. Schließlich aber einigte man sich doch auf nachstehenden Kontrakt, der in zwei Exemplaren ausgeführt, besiegelt und auf den 7. Jänner 1768 rückdatiert wurde:

1. Will die Radmeisterkommunität das Stift St. Paul „in Erhebung dieses Bergbaues zu Berg-Wald-Schmelzung auch Hammerwerk und folgenden Eisenverschleiß" auf Gewinn und Verlust zur Hälfte in die Compagnie nehmen.

[26] Rectif.-Urb. 1754, l. c.
[27] Josef. Kat. Premstätten, l. c. Topogr. Beschr., Ried V, Top.Nr. 339—534. St. L.-A.
[28] Gültschätzung Bd. 7, H. 79, f. 8. St. L.-A.
[29] Josef. Kat. Premstätten, l. c. Topogr. Beschr., Ried IV, Top.Nr. 267—338. St. L.-A.

2. Dafür ist das Stift St. Paul verpflichtet, „die erforderlichen Bestreitungsunkosten der Hälfte nach jederzeit getreulich beizutragen".
3. Das Stift erklärt für sich und seine Untertanen feierlich, „sowohl mit Waldungen, Fuhrwesen, als Proviant und dergleichen Notdurften gegen billicher Zahlung ex proventibus des Bergwerks unaussetzlich an Hand zu gehen".
4. Es soll „die vollkommene Direktion bei dem Berg-Bau- und Hammerwerks Manipulation, dann des Eisen Verschleißes, wie auch die Aufnehmung benötigter Officianten der Radmeisterischen Communität gänzlich überlassen werden, jedoch dem löbl. Stift vorwissend sein".
5. „Verabredet und beschlossen ist, daß nach denen sich äußerden Umständen der sich zeigenden Eisenwürde, wie auch des sich mehrend oder mindernden Eisenverschleißes und in Rücksicht der Benachteiligung der uralt privilegiert hiesig Vordernbergerischen Eisenwurzen die Bearbeitung entweder stark, oder geringer traktieret, oder benötigten Falls auf eine Zeit, oder gänzlich aufgelassen werden solle."

Nach Zustandekommen dieses Kontraktes hat Abt Anselm von einem unbekannten Sachverständigen der Herrschaft Faal praktische Vorschläge eingeholt, die schriftlich niedergelegt wurden. Aus diesen ergibt sich, daß das Stift in der Lage war, das neue Bergwerk mit Baumaterial und Lebensmitteln aus eigenem zu unterstützen, somit sich auch hierin als autarker Wirtschaftskörper erwiesen hat.

Zunächst sei notwendig, meint der Sachverständige, daß die Vordernberger einen „juramentierten" Verweser stellen, der die nötige „Veranstaltung zum Geben machen, auszeichnen und angeben muß, wo und wie die neuen Werkgäden" erbaut werden sollen. Vorläufig solle dieser Verweser in der Herrschaft Faal sein Quartier nehmen. „Passierung eines Reitpferdes und Besoldung von beiden Interessierten empfangen, der zugleich in Bergsachen als Kontrollor ein Handbuch der Ein- und Ausgaben, „und die Herrschaft ingleichen eines führen kann", welche beiden alljährlich oder „quartaliter" kollationiert werden müssen.

Der Streckhammer, die Schmelzöfen und „Kohlbarren" sollen im Bereich der „Fritzhueben bei der ersten Saag ob Maria Wüsten" erbaut werden, da diese Hube an einen Wald grenzt, woher das Holz zum „Geben" und zur Ausbolzung der Erzgruben mit „wenig Unkosten" genommen werden kann. „Das Kohlbrennen" kann Bauern bei St. Lorenzen in der Wüste zugewiesen werden, und diese seien nach „Wiener Maßstab" zu bezahlen. Ebenso mögen ihnen die Holz-, Kohlen- und Erzfuhren übertragen werden.

Die nächsten Vorschläge beziehen sich auf die Verproviantierung. „Das Schmalz für die Gewerken" kann der Herrschaft anstatt baren Geldes übergeben werden. Die Stellung des Speckes habe die Stiftsherrschaft Lembach zu übernehmen und um einen „gewissen Preis" nach Faal zu liefern. Das Getreide wird direkt von Faal gegeben, „was über Hausconsummo und Weinzödlbetrag ver-

bleibet, den Weiz ein Görz um 2 fl., den Roggen ein Görz um 1 fl. 4 d; was abgängig", ſoll die ſtiftliche Herrſchaft Unterdrauburg liefern. Eine eigene Weintaberne zu errichten ſei „anfängs" nicht notwendig, ſondern es könne der Wein vom Hofkeller als „Pannwein" den Meßnern oder Bäckern um einen gewiſſen Preis gegeben werden, damit ſie ihn in ihrem „diktierten" Preis für die Knappen und Werkleute ausſchenken, „doch ſo, daß ſie etwas für ihre Mühe und Bezahlung des Täzes dabei haben". Das Unſchlitt für die Grubenkerzen endlich könne von unſeren Fleiſchhauern der Herrſchaft Faal geliefert werden, und zwar das Pfund für 8 kr.

Aus Briefen an den Abt der Monate März und April 1768 wiſſen wir, daß der Bäcker „in der Wüſten" Johann Straßer von den Vordernbergern als Bergbauinſpektor eingeſetzt und ihm für ſeine Mühewaltung 300 fl. vorgeſtreckt wurden. Die „Halbſcheide" davon ſolle laut Kontrakt der Abt erſetzen, auch möge er die bereits angeſtellten Knappen in ſeinen Schutz nehmen. Ferner verſprachen die ſteiriſchen Radmeiſter, im Frühjahr nach eingetretener Schneeſchmelze das Werk in „vollkommenen Augenſchein" zu nehmen. Dieſe Unterſuchungskommiſſion ſollte am 24. Mai in Faal eintreffen und dort Quartier nehmen, falls nicht ein unvorhergeſehenes Hindernis eintrete.

In Ermangelung anderer Nachrichten über den Montanbetrieb ſind wir auf den Ausweis angewieſen, „Was vom Jahre 1768 bis 1773 auf den Bergbau in Steier verwendet worden". Dieſer gibt in ſieben Kolonnen für ſieben Betriebsjahre, alſo von 1768 bis 1774, die einzelnen Ausgabenpoſten an, denen ſchließlich die Geſamtſumme folgt. Zum Beiſpiel wurden für das erſte Jahr 1768 folgende Summen errechnet: Für Knappenlohn 810 fl. 15½ kr., für Pulver 158 fl. 45½ kr., für Unſchlitt oder Kerzen 81 fl. 19½ kr., für Schmiedearbeit 43 fl. 17½ kr., für „Stachl und Eiſen" 57 fl. 24½ kr., für „Gruben- und Gebeuholz" 51 fl. Dieſe Summen ergeben als Ausgabepoſten für 1768 1202 fl. 2½ kr. Die gleiche Einteilung iſt auch für die folgenden Jahre beibehalten, doch merkt man, daß die Ausgaben von Jahr zu Jahr reduziert wurden. Im Jahre 1769 gab man aus 1183 fl. 36 kr., 1770 1001 fl. 46½ kr., 1771 785 fl. ½ kr., dagegen 1772 nur mehr 416 fl. 3 kr., 1773 562 fl. 54 kr., 1774 ſchließlich 299 fl. 27 kr., ſomit in den ſieben Betriebsjahren von 1768 bis 1774 insgeſamt 5451 fl. 36½ kr.

Mit dieſen Nachrichten ſind die Quellen des St. Pauler Stiftsarchives erſchöpft. Da auch das Grazer Landesarchiv keine Akten über das Bergwerk zu St. Maria in der Wüſte beſitzt, müſſen wir annehmen, daß das Werk ſich 1772 bis 1774 als unrentabel erwieſen hat und bald eingeſtellt wurde. Weil in denſelben Jahren das Stift St. Paul am Lambrechtsberg[1] im unteren Lavanttal ein Kupferbergwerk mit großen Koſten in Betrieb geſetzt hatte, iſt es ſehr begreiflich, daß es für das ſteiriſche Unternehmen wenig Intereſſe zeigte.

[1] J. Klausberger: St. Pauls Kupferbergwerk am Lambrechtsberg (1766—1791), Programmarbeit des Stiftsgymnaſiums St. Paul 1936.